

# Heinz Buri

Autor(en): **R.St.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Bern, worauf dann die definitive Entsendung eines Nuntius erfolgte. Der Bundesrat hat dabei Wesentliches übersehen:

1. Dass der Nuntius nicht nur ein diplomatischer Agent ist, sondern ein Organ für die Geltendmachung der päpstlichen Aufsichtsgewalt über die katholischen Bischöfe und faktisch in der Schweiz *kirchliche* Funktionen, in erster Linie, auszuüben hat.

2. Dass er ein Werkzeug der katholischen Aktion ist und die Leitung des Kampfes gegen alle jene staatlichen Massnahmen übernehmen *mus*s, die dem Kirchenrecht widersprechen — der Kampf gegen die konfessionellen Artikel der Bundesverfassung und speziell gegen die konfessionslose Volksschule wird unter des Nuntius offener oder verdeckter Führung ausgefochten werden. Ich nehme an, dass er auch uns Freidenker ganz besonders in seine Gebete einschliessen wird.

3. Sind verfassungsrechtliche kirchliche Angelegenheiten der Kompetenz der Kantone unterstellt. Der Nuntius verhandelt nun aber mit den Kantonen direkt, so dass der Grundsatz, nur der Bund dürfe mit einer ausländischen Macht Verhandlungen aufnehmen, faktisch aufgehoben ist.

4. Ist der Geschäftsverkehr zwischen Bund und Vatikan so klein, dass sich eine diplomatische Vertretung absolut nicht rechtfertigt; denn auch ohne Nuntiatur hat der Bundesrat mit dem Papste direkt verhandelt, in allen Fällen, wo dies nötig gewesen ist. Um den päpstlichen Sieg voll zu machen, hat der Bundesrat eingewilligt, einen Gesandten erster Klasse zu empfangen, der den Vortritt vor allen anderen Diplomaten in Bern für sich beansprucht. Vom Standpunkte der Kurie aus gesehen, gehört die Akreditierung des Nuntius im Jahre 1920 zu den grössten Tagen des Katholizismus in der Schweiz. —

Hoffen wir trotz alledem, dass die bestehende Verfassung nicht von einer blindwütenden, verhetzten Meute zerzaust werde. Und so schwach wir (allerdings nur numerisch) sind, wollen wir es nicht unterlassen, unsere so ahnungslosen Mitmenschen immer und immer wieder auf die grosse Gefahr des Ultramontanismus hinzuweisen; denn wo der Schatten einer römischen Kutte hinfällt, da wächst kein Gras mehr.

### Heinz Buri,

gestorben am 11. Januar 1934.



Ein junges, hoffnungsvolles Leben hat am 11. Januar ein unerwartet frühes Ende gefunden. Heinz Buri, das zweitälteste, kaum 8jährige Söhnlein unserer Thuner Gesinnungsfreunde Buri-Kunz, ist nach nur 22stündiger, schwerer Krankheit (akute Hirnhautentzündung, verbunden mit einer tödlichen Nebennierenblutung) zurückgekehrt zur Allnatur, die ewig Leben schafft und Leben nimmt.

Werfen wir auch an dieser Stelle noch einen Blick zurück auf das so jäh abgebrochene Leben des kleinen Heinz, den alle, die ihn kannten, lieb haben mussten:

Geboren am 27. März 1926, entwickelte sich der kleine Heinz körperlich und geistig ausserordentlich rasch. In der Schule, die er dank günstiger Verjähmung eigentlich ein Jahr zu früh besuchte, war er stets einer der besten Schüler, geliebt von seiner Lehrerin wie auch von seinen Klassenkameraden. Besonders Zeichnen und Malen machten ihm am meisten Freude. Aber auch im Rechnen und Lesen war er so beschlagen, dass er seinem um 2 Jahre ältern Bruder, dem er allerdings nur eine Schulstufe nachstand, sogar bei den Aufgaben helfen konnte. Da ihm zum Singen die Stimme fehlte, zeigte er dafür seine musikalische Begabung durch nette Stückchen, die er nach erst halbjährigem Unterricht zur Freude und oft auch zum Neid seiner Kameraden seiner Handorgel entlockte.

Auch körperlich war der aufgeweckte Knabe sehr fortgeschritten. Im Sommer übertrumpfte er mit seiner Schwimmkunst seine gleichaltrigen Spielgefährten. Wie bewunderten sie seinen Wagemut, wenn er von zuoberst vom hohen Turm ins Wasser sprang, oder wenn er sich unter der kundigen

Leitung seines Vaters im Segelfahren übte. Im Winter war es seine grösste Freude, wenn ihn sein Vater auf Skitouren ins Simmental oder Goldiwil/Heiligenschwendi mitnahm. Nach anfänglich urkomischen Gehversuchen auf den Schlittschuhen machte er auch in dieser Sportart rasche Fortschritte. Sein grösster Ansporn war ein gutes Z'vieri, das Papa dem stets hungrigen Feinschmecker in Aussicht stellen musste.

Aber auch bei hilfreicher Arbeit zeigte er seine Fähigkeiten. Seiner Mama, an der er mit rührender Anhänglichkeit hing, war er ein treuer Helfer im Haushalt, dem es Freude bereitete, der geliebten Mutter durch allerlei Handreichungen etwas Arbeit abzunehmen. Dabei sprühten stets Frohmuth und Humor aus seinen grossen dunklen Augen. Der kleine Heinz war der Sonnenschein des trauten Heims, der über so manch' Schweres hinweghalf, besonders während der langen Krankheit seines Vaters, der, kaum genesen, nun seinen Liebling verlieren musste.

Welche Freude bereitete es seinen Eltern, wenn sie, die so eng verwachsen sind mit unserer freigeistigen Bewegung, in ihrem Heinz einen mutigen Kämpfer für das Freidenkertum heranwachsen sahen, der trotz seiner Jugend sich seine eigene Ueberzeugung zu formen suchte und bei seinem geraden, offenen Charakter seine Meinung auch ungeniert kundgab und verteidigte. Wenn er mit Kameraden über den Begriff, der den Kindern als «lieber Gott» angelehrt wird, sprach, so war er um Gegenargumente nicht verlegen, wenn seine Schulkameraden ihm ihre Schulweisheit weitererzählten.

So erwiderte er z. B. einmal einem Kinde, das ihn beehren wollte, dass Gott immer hinter einem sei und alles sehe, was man tue, «Er kann doch nicht gleichzeitig hinter mir und hinter dir stehen!»

Am 13. Januar haben wir Abschied genommen von dem lieben frohen Heinz. Alle, die ihn und seine Eltern kannten, sind gekommen, um ihm die letzte Ehre zu erweisen und den schwergeprüften Leidtragenden durch ihre Anteilnahme ihr Leid zu mildern. Vor dem malerischen Oberländerhaus, in welchem der kleine Heinz so glückliche Tage verlebte, stellten sich grosse und kleine Freunde des Verstorbenen um den mit Kränzen und Blumen verdeckten Sarg, in welchem, eingebettet in weisse Nelken, der liebe kleine Freund für immer ruht. Nach würdiger, zeremonienfreier, freigeistiger Abschiedsansprache haben wir ihn hinausbegleitet durch die weisse Landschaft zum Friedhof, wo die frisch aufgeworfene Erde des Gräbleins von seinen Kameraden, den roten Falken, sinnvoll mit immergrünem Tannreiss verdeckt war, besteckt mit brennenden Kerzenlichtlein. Ein letzter Abschiedsgruss, eingerahmt von innigen Liedern seiner aufrichtig gerührten kleinen Freunde, ein letztes stummes Gelöbnis, diesen goldigen Jungen nie zu vergessen, dann wurde der kleine Gesinnungsfreund in seiner letzten engen Wohnung der Mutter Erde übergeben.

Die schwergeprüften Leidtragenden, speziell die trauernden Eltern, die ihren Liebling so früh hergeben mussten, versichern wir Gesinnungsfreunde alle unserer aufrichtigen, tiefgefühlten Teilnahme. Möge ihnen ihr Wissen über den Sinn des Lebens, über die Zusammenhänge von Werden, Sein und Vergehen über den grössten Schmerz hinweghelfen. Gross ist auch weiterhin für sie ihre Lebensaufgabe, denn Heinzens älterer Bruder und sein jüngeres Schwesterlein sollen dafür erst recht der Stolz der Eltern werden, indem sie sie zu ganzen, geraden, guten Menschen erziehen, die berufen sind, im Sinn und Geist der Eltern dereinst weiterzuwirken. Dass die Kinder das richtige Vorbild haben, hat die grosse Anteilnahme am Leid der Familie gezeigt. Wenn trotz mutigem öffentlichem Bekennen zur freigeistigen Weltanschauung in einer Ortschaft wie Dürrenast, eine Familie sich derartiger Beliebtheit erfreut, dass ohne jegliche Weisung das Totenglöcklein den Trauerzug beim Friedhof begrüsste, dann wollte man mit dieser Anteilnahme auch von christlicher Seite die *Menschen* ehren, die durch ihr Leben beweisen, dass ein

Freidenker sich als Mensch im *Diesseits* desto grössere Aufgaben stellt, dass ein rein menschliches Gewissen nicht zur Unmoral führt, sondern im Gegenteil, den Menschen erst recht zum Guten, Edlen, Schönen und Wahren verpflichtet. *R. St.*

### Dr. Modeste Teerwagne 70 jährig.

Am 14. Januar konnte der Präsident der Internationalen Freidenker-Union auf 70 Jahre eines arbeits- und kampfreichen, aber auch erfolgreichen Lebens zurückblicken. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz übermittelte auf diesem Wege dem Führer unserer rationalistischen Bewegung ihre aufrichtigen Glückwünsche. Es war für den Hauptvorstand der F. V. S. und die Ortsgruppenpräsidenten eine Freude, anlässlich der Länderkonferenz vom letzten Sommer in Luzern, die persönliche Bekanntschaft von Gesinnungsfreund Dr. Terwagne zu machen. Schon vorher schätzten wir diesen mutigen, charakterfesten Rationalisten als wirklichen Führer und Freund, als Mensch im besten Sinne des Wortes, dem der Kampf für den freien Gedanken und eine vernunftgemässe Lebensgestaltung zum Lebensinhalt wurde.

In vielen Beziehungen wird Gesinnungsfreund Terwagne auch uns als Vorbild dienen. Ich erwähne nur seinen erfolgreichen Kampf um die Zulassung des freien Gedankens zum Radio. Mit Neid lesen wir «freie» Schweizer seine geistreichen Radioansprachen, in «La Pensée», dem von ihm selbst redigierten Blatt der belgischen Freidenker. Glücklicherweise der Landesverband, der eine solche Persönlichkeit an der Spitze seiner Organisation hat.

Aus dem deutschen «Freidenker» erfahren wir, dass Dr. Terwagne, obschon er in seinem Beruf als Arzt ganz aufging, dennoch stets auch politisch in den vordersten Reihen kämpfte, bis er nach vieljähriger Zugehörigkeit zum belgischen Parlament als Abgeordneter der sozialistischen Partei infolge ernster Meinungsdivergenzen sein Mandat niederlegte. Schon als 21-jähriger, im Jahre 1885 wurde er zum Internationalen Freidenkerkongress nach Antwerpen und etwas später nach London delegiert. Unter seiner Führung wurde auch vor zwei Jahren auf dem Berliner Kongress die Verschmelzung der beiden Internationalen durchgeführt.

Die grossen Erwartungen, die wir Schweizer Freidenker an Gesinnungsfreund Terwagne stellen, sind also voll und ganz berechtigt. Möge der kommende Kongress in Madrid unter der Leitung von Dr. Terwagne die der I. F. U. angeschlossenen Ländersektionen noch zu engerer Zusammenarbeit anspornen, zum Wohle der ganzen Bewegung und der Menschheit. Wir Schweizer Freidenker wollen gerne das unsere dazu beitragen und wünschen nichts sehnlicher, als dass unsere kleine Landessektion sich noch recht lange die reiche Erfahrung, das grosse Wissen und die geistige Reife und Beweglichkeit dieses Führers zunutze machen kann, um in Taten, nicht in leeren Worten Gesinnungsfreund Terwagne unsere Verehrung und unsern Dank abzustatten.

Empfangen Sie, verehrter Gesinnungsfreund, anlässlich Ihres Jubiläums die herzlichsten Grüsse aller Schweizer Freidenker, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche: ad multos annos!

*R. St.*

### Zeitspiegel.

Da die geistigen Auseinandersetzungen, besonders auf weltanschaulichem Gebiet, sowohl im In- und Ausland immer heftiger und intensiver werden, ist es unmöglich, ihnen im engebrenzten Raum unseres Organs die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Fülle der Ereignisse, die den freideakenden Menschen interessieren, können auch die Rubriken «Aus der Bewegung» und «Der Gegner an der Arbeit» nicht mehr genügen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Redaktion hat sich deshalb entschlossen, in regelmässigen Zeitabständen eine kurze Chronik, die die wichtigsten Geistes- und Kulturkämpfe zusammenfasst, zu veröffentlichen, und zwar unter dem Titel «Zeitspiegel».

*Schweiz.* Es wird unsern Gesinnungsfreunden im Ausland vielleicht aufgefallen sein, dass, während die meisten Organe der der I. F. U. angeschlossenen Landesverbände über die Verhaftung unseres internationalen Sekretärs Gesinnungsfreund Max Sievers in der Schweiz Berichte brachten und ihrer Entrüstung Ausdruck verliehen, ausgerechnet der Schweizer «Freidenker» schwieg. Dieses Schweigen hat seinen Grund darin, dass wir Schritte unternommen haben, um, wenn irgend möglich, bevor wir mit Protesten an die Öffentlichkeit gelangen, unserm geschätzten I. F. U.-Sekretär Genugtuung für die unwürdige Behandlung zu verschaffen und so viel als möglich den Schaden wieder gut zu machen. Sollten alle Vorstösse, die wir in dieser Richtung unternehmen, keinen Erfolg haben, so werden wir ausführlich im «Freidenker» auf den Fall zu sprechen kommen und auch die Stellungnahme unserer Vereinigung kundtun.

*Der Kampf um das Schulgebet* geht nach der folgenden Agenturmeldung seinem Ende entgegen:

Der Regierungsrat hat, ausgehend von einer Initiative, welche am 6. Juli 1933 vom Grosse Rat erheblich erklärt worden war, beschlossen, das Schulgebet gesetzlich zu verankern, und er schlägt dem Grosse Rat vor, dem Schulgesetz vom 4. April 1929 einen neuen Art. 77a beizufügen, lautend:

«Die Lehrer sind ermächtigt, zu Beginn und am Schluss des täglichen Unterrichtes mit den Schülern ein Gebet abzuhalten oder sie einen Choral singen zu lassen. Doch muss hierbei der Anspruch der Eltern und der Schüler gewahrt werden, die Schule ohne Beeinträchtigung ihrer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit benützen zu können.

Die Schulbehörden sorgen durch allgemeine Ordnungen und durch Weisungen im Einzelfall dafür, dass Anstände vermieden werden und dass der Lehrer das Schulgebet wenn immer möglich abhalten kann.»

Kein unvoreingenommen urteilender Mensch wird diese Kompromisslösung als die richtige ansehen. Vor allem in einem Kanton, der Trennung von Staat und Kirche besitzt, gehört das Gebet nicht in die Schule, sondern auch für diejenigen, denen es noch Bedürfnis ist, in die Kirche und ins stille Kämmerlein. Wie eng verbunden im Grunde genommen auch bei uns Staat und Kirche sind, geht schon aus ihrer gegenseitigen Rücksichtnahme hervor. So meldet die «Kipa» zum Beispiel, dass die Behörden der reformierten Landeskirche des Kantons Bern die *Zulassung von vertriebenen Glaubensgenossen in die bernischen Pfarreien für bedenklich* halten. Diese Missachtung der vielgerühmten christlichen Nächstenliebe durch die Kirche selbst sollte um so mehr Aufsehen erregen, als es bekanntlich auch im Kanton Bern viel zu wenig Kandidaten für freie Pfarrstellen gibt, so dass es sogar vorkommt, dass wenn eine Landgemeinde die Pfarrstelle ausschreibt, sich kein einziger Anwärter meldet und so längere Zeit in einer Ortschaft der «Seelsorger» fehlt.

Bis jetzt schienen die Behörden der reformierten Kirche darauf zu achten, dass *von der Kanzel herab keine Politik* getrieben werden sollte. Da werden die Pfarrer aber am 4. Februar, dem «Kirchensonntag», vor einer schwierigen Aufgabe stehen, wenigstens im Kanton Bern, wo sie auf Aufforderung des Synodalrates hin über «Stellung und Aufgabe der Kirche in den geistigen Strömungen der Gegenwart» zu sprechen haben. Wir sind den «Eidgenössischen Nachrichten» überaus dankbar, dass sie — wohl dank der Mitarbeit von Pfarrer Burri — hie und da etwas über die kirchliche Arbeit ausplaudern. Recht interessant für uns Freidenker war der Artikel «Christentum und Zins» in der Nummer vom 13. Januar besagter Zeitung, denn er zeigt so recht deutlich, wie selbst die studierten Verkünder von Gottes Wort, dieses in der Bibel mitgeteilte Wort, das doch die einzige Wahrheit offenbaren soll, nach Belieben, d. h. je nach politischer oder wirtschaftlicher Ueberzeugung, biegen und brechen. In der Zeitschrift «Leben und Glauben», Heft 31, Jahrgang 1933, ist ein E. Sch. fest davon überzeugt, dass Christus sich positiv zur Zinsfrage einstellt, Herr Pfarrer Burri, Bern, aber beweist das Gegenteil. Sonderbar, wir Freidenker bekennen uns als *Wahrheitssucher*, die Kirchen aber nennen sich Verkünder der Wahrheit. Stimmt da nicht etwas nicht?